



**Katholische Landeskirche Kanton Glarus**  
Magnus Oeschger  
Vizepräsident  
Itenhoschet 8a  
8753 Mollis

**Per E-Mail an:**

- Kirchenräte der Kirchgemeinden
- Sachwalter Kirchgemeinde Näfels

**E-Mail** magnus.oeschger@kathglarus.ch  
**Telefon** 079 353 49 54

Mollis, 4. Dezember 2024

**Informationen aus der Herbstversammlung des Kantonalen Katholischen Kirchenrates**

Sehr geehrte Kirchenratspräsidentin  
Sehr geehrte Kirchenratspräsidenten  
Sehr geehrter Kirchenrätinnen und Kirchenräte  
Sehr geehrter Sachwalter

Gerne teile ich Ihnen mit, dass der Kantonale Katholische Kirchenrat an seiner Herbstversammlung vom 12. November 2024 insbesondere folgende Beschlüsse gefasst hat:

- Verabschiedung der Vorlage zur Änderung der Verfassung des Verbandes der römisch-katholischen Kirchgemeinden des Kantons Glarus (Einführung Ausländerstimmrecht) an die Kirchgemeinden
- Zustimmung zum Beitritt zur Vereinbarung zwischen der Diözese Chur und den staatskirchenrechtlichen Organisationen der Bistumskantone Uri, Schwyz, Ob- und Nidwalden, Glarus und Graubünden über die Berufseinführung im Bistum Chur (Berufseinführungsvereinbarung)
- Zustimmung zu einer Einlage von 600 000 Franken aus dem Reinerlös aus dem Verkauf des Hauses Missionen und den Investitionen in die Burgstrasse 36 in den Finanzausgleichsfonds

Einen Überblick über diese sowie die weiteren, an der Herbstversammlung behandelten Geschäfte gibt Ihnen die beiliegende Medienmitteilung.

Gemäss den Vorgaben aus der Verfassung des Verbandes der römisch-katholischen Kirchgemeinden des Kantons Glarus ([GS IV A/1/6](#)) unterstehen der Beitritt zur Berufseinführungsvereinbarung sowie die Einlage von 600 000 Franken in den Finanzausgleichsfonds dem fakultativen Referendum. Dieses kommt zustande, wenn innert 30 Tagen seit der Publikation fünf Mitglieder des Kantonalen Katholischen Kirchenrats, die Vorsteherschaft einer Kirchgemeinde oder 50 stimmberechtigte Mitglieder der Landeskirche beim Ausschuss die Abstimmung durch die Kirchgemeinden verlangen. Die beiden Beschlüsse wurden vorschriftsgemäss im Amtsblatt des Kantons Glarus vom 20. November 2024 veröffentlicht (Publikation-Nr. [178/47-112](#)). Die Referendumsfrist endet somit am 20. Dezember 2024.



Die durch den Kantonalen Kirchenrat beschlossene Änderung der Kirchenverfassung untersteht dem obligatorischen Referendum. Das heisst, sie bedarf der Zustimmung der Mehrheit der Kirchgemeinden. Zudem muss sie noch durch den Landrat genehmigt werden. Wir bitten Sie, die beiliegende Verfassungsänderung im ersten Halbjahr 2025 ihren ordentlichen Kirchgemeindeversammlungen zur Abstimmung vorzulegen oder dafür eine ausserordentliche Kirchgemeindeversammlung einzuberufen. Sie tragen damit dazu bei, dass die Verfassungsänderung – eine Zustimmung einer Mehrheit der Kirchgemeinden vorausgesetzt – noch im Verlauf des nächsten Jahres dem Landrat zur Genehmigung eingereicht werden kann. Wir bitten Sie, uns ein unterzeichnetes Exemplar des Protokolls der Versammlung bzw. einen Protokollauszug zum Geschäft, aus welchem das Abstimmungsergebnis ersichtlich ist, zukommen zu lassen. Im Übrigen sind die Mitglieder des Ausschusses gerne bereit, die Vorlage mit Ihnen zu besprechen und, falls gewünscht, an der jeweiligen Kirchgemeindeversammlung die Überlegungen des Kantonalen Kirchenrates zu erläutern. Kommen Sie bei Bedarf bitte ungeniert auf uns zu.

Schliesslich hat der Kantonale Kirchenrat an der Herbstversammlung auch die Termine für das Jahr 2025 festgelegt. Für Sie von Interesse dürfte vor allem die Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz sein. Diese findet am Montag, 13. Januar 2025, 18.00 Uhr, statt. Sollten Sie aus Ihrer Kirchgemeinde Themen- bzw. Traktandenwünsche haben, bitte ich Sie, mir diese bis spätestens am 15. Dezember 2024 per E-Mail mitzuteilen. Gerne nehmen wir diese in die Einladung auf. Die Einladung selbst folgt sodann bis Ende Dezember 2024.

Im Namen des Ausschusses des Kantonalen Katholischen Kirchenrates bedanke ich mich bei Ihnen für die Zusammenarbeit im vergangenen, für die Katholische Landeskirche des Kantons Glarus mit dem unerwarteten Hinschied unseres Präsidenten, Martin Leutenegger selig, nicht einfachen Jahres. Trotz dieses Verlustes konnten wir wichtige Ziele der Legislaturplanung 2023 – 2026 erreichen und Projekt erfolgreich abschliessen oder zumindest aufgleisen. Als Vizepräsident erfüllt mich dies doch mit ein wenig Stolz.

Genehmigen Sie, Frau Kirchenratspräsidentin, Herren Kirchenratspräsidenten, sehr geehrte Damen und Herren Kirchenräte, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Freundliche Grüsse

Magnus Oeschger  
Vizepräsident

**Beilage:**

- Medienmitteilung Kantonaler Katholischer Kirchenrat vom 13. November 2024
- Vorlage Änderung Kirchenverfassung

**Verteiler:**

- Kirchenrat Kirchgemeinde Glarus Süd
- Kirchenrat Kirchgemeinde Glarus-Riedern-Ennenda
- Kirchenrat Kirchgemeinde Netstal
- Sachwalter Kirchgemeinde Näfels
- Kirchenrat Kirchgemeinde Oberurnen
- Kirchenrat Kirchgemeinde Niederurnen-Bilten